



ABSCHLUSSZERTIFIKAT

Thomas Heimhalt

hat vom 15.-19. April 2013 am Zertifizierungslehrgang

CERTIFIED AML & FRAUD OFFICER

erfolgreich teilgenommen und die Prüfung zum Nachweis besonderer Fachkenntnisse bestanden.

Heidelberg, 19. April 2013

Rüdiger Quedenfeld
Lehrgangleiter
RQ Sicherheitsmanagement GbR,
Wang

Dr. Ulrich Zeitel
Geschäftsführer
FORUM Institut für Management GmbH,
Heidelberg

Themen:

- Aufgaben der Verpflichteten des GwG
 - Struktur und Inhalt des GwG
 - Die Zentrale Stelle als Teil des Risikomanagements
 - Gefährdungsanalyse (GFA)
 - Indizien zur Erkennung von Geldwäsche und deren Feststellung in modernen IT-Systemen
 - Jahresabschlussprüfung - Vorgaben und Anforderungen der Prüfer
 - Bekämpfung der Geldwäsche aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden
-

Lehrgangsführer und Referent

Rüdiger Quedenfeld

Geschäftsführender Gesellschafter, RQ Sicherheitsmanagement GbR, Wang

Referenten

Achim Diergarten

Rechtsanwalt, München

Marc-Andre Ester und Peter Kikulski

Landeskriminalamt NRW, Düsseldorf

Indranil Ganguli

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB),
Berlin

Hans Martin Lang

Referatsleiter, BaFin, Bonn

Udo Mühlroth

Selbstständiger Compliance-Berater, Lehrberg

Norbert Schäfer

Leitung Geldwäsche- und Betrugsprävention,
WGZ Bank AG, Düsseldorf

Dr. Thomas M. Spies

Rechtsanwalt, KPMG, Frankfurt

Erik Sternischa

Account Manager, Cellent Finance Solutions AG, Stuttgart

Leistungskontrolle

Prüfung und Korrektur des Abschlusstests erfolgte unabhängig durch den Lehrgangsführer.

Montag, den 15. April 2013

Programm

Grundlagen

- Internationale Grundlagen, maßgebliche internationale Gremien (insbesondere Financial Action Task Force (FATF) (Aufgaben, Organisation, Standards)
- Aufgaben und Zuständigkeit der EU (inkl. EG-Geldwäscherichtlinien, Durchführungsrichtlinie zur 3. EG-Geldwäscherichtlinie, EG-Geldtransferverordnung, Zusammenspiel der Geldwäscherichtlinie mit anderen europäischen Richtlinien)
- Aufgaben europäischer Aufsichtsbehörden

Neue FATF-Standards und Entwurf einer Vierten EG-Geldwäscherichtlinie

Die Rolle der Deutschen Kreditwirtschaft

- Interessensvertreter der Institute
- Darstellung der Tätigkeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe Geldwäsche des BMF, der BaFin und der DK (GwAG)

Aufgaben der Verplichteten des GwG gem. aktueller gesetzlicher Anforderungen in Anwendung der §§ 25c ó KWG und §§ 80c ó VAG

- Besondere organisatorische Pflichten von Instituten und Versicherungen
- Einhaltung der besonderen organisatorischen Pflichten im bargeldlosen Zahlungsverkehr
- Sorgfaltspflichten
- Verbotene Geschäfte
- Sorgfalts- und Organisationspflichten beim E-Geld-Geschäft

Die Zentrale Stelle - Der Geldwäschebeauftragte und die für sonstige strafbare Handlungen zuständige Stelle, § 25c KWG

- Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Grundlagen
- Wer ist für die Verhinderung von Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität verantwortlich und zuständig
- Stellung im Institut
- Aufgaben, Rechte und Pflichten
- Varianten der Organisationsstrukturen

Die Zentrale Stelle als Teil des Risikomanagements

Ihre Referenten

Rüdiger Quedenfeld
Geschäftsführender Gesellschafter,
RQ Sicherheitsmanagement GbR, Wang

Hans Martin Lang
Referatsleiter, BaFin, Bonn

Indranil Ganguli
Bundesverband Ööentlicher Banken Deutschlands (VÖB), Berlin

Dienstag, den 16. April 2013

Programm

Struktur und Inhalt des GwG inkl. Erläuterungen zu den Auslegungs- und Anwendungshinweisen der DK

- Adressaten
- Allgemeine, vereinfachte und verstärkte Sorgfaltspflichten
- Wirtschaftlich Berechtigte
- Peps
- Interne Sicherungsmaßnahmen
- Verdachtsmeldungen
- Zuverlässigkeitsprüfungen
- Schulungen
- Geldwäschetypologien
- Aufgaben der sonstigen Verpflichteten gem. GwG

Sonstige strafbare Handlungen gem. § 25c KWG

- Definition „Strafbare Handlungen gem. § 25c KWG“
- Täter und deren Motive
- Interne und externe Täter und deren aktuelle Begehungsweisen
- Erkennungsmöglichkeiten von internem Betrug, Untreue und Korruption
- Interne Recherchen bei Verdacht auf strafbare Handlungen
- Möglichkeiten und Grenzen interner Recherchen
- Maßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung

Ihre Referenten

Achim Diergarten
Rechtsanwalt, München

Rüdiger Quedenfeld
Geschäftsführender Gesellschafter,
RQ Sicherheitsmanagement GbR, Wang

Mittwoch, den 17. April 2013

Programm

Die Gefährdungsanalyse (GFA) Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität

- Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Grundlagen der GFA
- Aufbau und Struktur der GFA
- Allgemeiner Teil der GFA
- Anlass, Adressat, Gliederung, Darstellung des Instituts

Gefährdungsanalyse Geldwäsche

- Kunden, Produkt, Transaktions- und Länderrisiken
- Einwertung der Risiken in die DV-Systeme

Gefährdungsanalyse sonstiger strafbarer Handlungen

- Risiken durch interne und externe strafbare Handlungen
- Maßnahmen zur Verhinderung oder Minimierung der Risiken

Konzerngefährdungsanalyse

Kooperation und Informationsaustausch mit anderen Organisationseinheiten – Zusammenarbeit und Abgrenzung

Indizien zur Erkennung von Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen und deren Feststellung in modernen IT-Systemen

Wie IT-Systeme die Arbeit erleichtern

- Kundenscreening auf Embargoverstöße
- Feststellung von Peps im Kundenbestand
- Überwachung des Zahlungsverkehrs

Ihre Referenten

Rüdiger Quedenfeld
Geschäftsführender Gesellschafter,
RQ Sicherheitsmanagement GbR, Wang

Udo Mühlroth
Selbstständiger Compliance-Berater, Lehrberg

Erik Sternischa
Account Manager, Cellent Finance Solutions AG,
Stuttgart

Donnerstag, den 18. April 2013

Programm

Sanktions- und Embargobestimmungen

- Arten von Sanktionen und Embargos
- Aktuelle Sanktions- und Embargobestimmungen
- Rundschreiben der Deutschen Bundesbank, SZ-Finanzsanktionen
- Welche Gefahren drohen den Instituten?

Praxisfälle gemeinsam lösen

Bekämpfung der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden

- Aktuelle Erscheinungsformen und Entwicklung
- Bearbeitung von Verdachtsfällen
- Ausgewählte Fallbeispiele
- Möglichkeiten der Früherkennung
- Formen der Zusammenarbeit der Verpflichteten mit den Strafverfolgungsbehörden

Ihre Referenten

Rüdiger Quedenfeld
Geschäftsführender Gesellschafter,
RQ Sicherheitsmanagement GbR, Wang

Norbert Schäfer
Leitung Geldwäsche- und Betrugsprävention,
WGZ Bank AG, Düsseldorf

Peter El-Samalouti
Kriminalhauptkommissar, LKA Nordrhein-Westfalen

Freitag, den 19. April

Programm

Jahresabschlussprüfung nach § 29 KWG i.V.m. § 21 PrüfbV

Vorbereitung auf interne und externe Prüfungen

Bewertungen von Feststellungen gem. Anlage 6 zu § 21 PrüfbV

Sonderprüfungen gem. § 44 KWG

Interne Prüfungen und Kontrollen

Vorgaben und Anforderungen der Prüfer

Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsmethoden

- ... und was Sie als Beauftragter für Geldwäschebekämpfung und für die Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen sonst noch hinsichtlich der Prüfung wissen sollten

Schriftliche Leistungskontrolle